

Deutsche Bundesbank · Postfach 11 12 32 · 60047 Frankfurt am Main

Per E-Mail

An alle MACCs-Teilnehmer mit Sicherheitenkonto bei der Deutschen Bundesbank

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom M 302

Telefon, Name

Datum
1. Dezember 2021

Wichtige Informationen zu den notwendigen Tätigkeiten an Feiertagen, die TARGET2-Geschäftstage sind

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die anstehenden Feiertage möchten wir Sie auf einen Sachverhalt aufmerksam machen, der im vergangenen Jahr leider wieder vermehrt zu sanktionsbewehrten Beanstandungen geführt hat. Dabei geht es in erster Linie um beleihungswertrelevante Updates in MACCs, die beispielsweise in Folge von (Teil-)Rückzahlungen vorgenommen werden müssen und den ausstehenden Kreditbetrag reduzieren.

Die Regelungen des Eurosystems sehen vor, dass seitens der Geschäftspartner an allen Geschäftstagen¹, die keine TARGET2-Feiertage i.S.v. Abschnitt I Nr. 28 Absatz 2 Ziffer (b) unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen² sind, eine Bereitschaft für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Stellung von Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte zu gewährleisten ist. Das bedeutet auch, dass Änderungen, die Ihre an die Bundesbank abgetretenen Kreditforderungen betreffen, immer spätestens am nächsten Geschäftstag durch ein Update in MACCs anzupassen sind.

Demzufolge sind Änderungen, die an einem Geschäftstag vor einem Feiertag erfolgen, der kein TARGET2-Feiertag ist, <u>an dem besagten Feiertag</u> in MACCs zu aktualisieren. Der Fachsupport

¹ AGB/BBk Abschnitt V Nr. 2 Absatz 2: Geschäftstage für geldpolitische Geschäfte sind alle TARGET2-Geschäftstage ² TARGET2-Geschäftstage sind die Tage Montag bis Freitag, soweit nicht einer dieser Tage der 1. Januar, Karfreitag,

Kreditforderungen ist auch an diesen Feiertagen tätig und die Anwendung MACCs ist betriebsbereit. Bitte gewährleisten Sie auch <u>an diesen Feiertagen in Ihrem Hause einen Geschäftsbetrieb,</u> der die fristgerechte Erfassung und Freigabe von Änderungen in MACCs sicherstellt.

Dazu drei Beispiele, die Ihnen die aktuellen Konstellationen zum Jahresende 2021 nochmals verdeutlichen sollen:

- Ereignis der Änderung (z. B. Sondertilgung) am 23. Dezember 2021 (Donnerstag)
 - → Erfassung und Freigabe der Änderung in MACCs: spätestens am 24. Dezember 2021 (Freitag), da <u>Heiligabend kein TARGET2-Feiertag</u> ist.
- Ereignis der Änderung (z. B. Teilrückzahlung) am 30. Dezember 2021 (Donnerstag)
 - → Erfassung und Freigabe der Änderung in MACCs: spätestens am 31. Dezember 2021 (Freitag), da <u>Silvester kein TARGET2-Feiertag</u> ist.
- Ereignis der Änderung am 31. Dezember 2021 (Freitag)
 - → Erfassung und Freigabe der Änderung in MACCs: spätestens am 3. Januar 2022 (Montag).

Für Fragen steht Ihnen der Fachsupport Kreditforderungen zur Verfügung (Telefon-Nr. 069 2388 1470; E-Mail-Adresse maccs@bundesbank.de).

Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bundesbank